

Stadtverwaltung Löbau Medienreferent Marcus Scholz Altmarkt 1 02708 Löbau

Tel.: 03585/450-111 Fax: 03585/450-496

E-Mail: marcus.scholz@loebau.de Löbau, den 18. Oktober 2021

# PRESSEMITTEILUNG

## Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses des zweiten Wahlganges zur Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, den 17.10.2021 in der Großen Kreisstadt Löbau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, den 18.10.2021 das Wahlergebnis ermittelt.

### I. Ergebnis der Wahl

1	Zahl der Wahlberechtigten	1.910
	<u> </u>	
2.	Zahl der Wähler	5.683
3.	darunter Wähler mit Wahlschein	2.268
4.	Zahl der ungültigen Stimmen	15
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	5.668
6	7ahl der für die einzelnen Rewerber abgegebenen gültigen	Stimmon in fo

6. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag	Bewerber der Wahlvorschläge Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, PLZ und Wohnort	Gültige Stimmen
Einzelbewerber	Gubsch, Albrecht	
"Gubsch"	Angestellter	2.283
	02708 Dürrhennersdorf	
Bürgerliste	Neumann, Heiko	
Löbau	Augenoptikermeister	2.055
	02708 Löbau	
CDU	Hensel, Frank Ringo	
	Richter	1.238
	02708 Lawalde, OT Lauba	
Einzelbewerber	Rocho, Dirk	
"Rocho"	Verwaltungsbetriebswirt	92
	02708 Rosenbach, OT Bischdorf	

Donnerstag

#### Mit der einfachen Mehrheit wurde der Einzelbewerber Herr Albrecht Gubsch gewählt.

#### **II. Rechtlicher Hinweis**

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des KomWG **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz eingelegt werden. Nach Ablauf der oben genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur dann zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs.1 Satz 3 des KomWG mindestens 119 Wahlberechtigte beitreten.

Löbau, 18.10.2021

Holm Belger Amtsleiter Finanzen als Verhinderungsvertreter des Oberbürgermeisters